universität wien

Studierende*r

Familienname:
Matrikelnummer:

Per E-Mail an das SSC/die SSSt
E-Mail:

Validierung beruflicher und außerberuflicher Kompetenzen (SL/A-Val)

Nach § 78 Abs. 3 UG iVm § 13 (h) studienrechtlicher Teil der Satzung können berufliche und außerberufliche Kompetenzen aus dem nicht-formalen Bereich (zB private Kurse, Bildungsangebote in der Weiter- und Erwachsenenbildung) und informellen Bereich (zB beruflich oder außerberuflich erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) anerkannt werden, wenn deren Lernergebnisse vorher validiert wurden.

Die Validierung ist der erste Schritt für eine etwaige Anerkennung, sie erfolgt innerhalb einer schriftlich oder mündlich durchgeführten Überprüfung bei der fachlich zuständigen Studienprogrammleitung.

Ein Antrag auf Anerkennung „**beruflicher und außerberuflicher Kompetenzen**“ kann erst **nach** positiv durchgeführter Validierung gestellt werden. Dem Antrag auf Anerkennung ist die Bestätigung über die Genehmigung der Validierung beizulegen.

Hinweis: Der Ablauf der Validierung findet sich am Ende dieses Formulars sowie auf den Websites der SSC/SSSt.

Angaben zur*zum Studierenden (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Familienname:	
Vorname:	Matrikelnummer:
Studienkennzahl lt. Studienblatt: **UA**	
Bezeichnung des Studiums lt. Studienblatt: ☐ Bachelor ☐ Master ☐ Diplom ☐ Doktorat ☐ Bachelor-LA ☐ Master-LA ☐ Erweiterungsstudium-Bachelor-LA ☐ Erweiterungsstudium-Master-LA ☐ Erweiterungscurriculum (EC) im Rahmen eines Bachelorstudiums	
Zugelassen seit (für EC ist die Zulassung zum Bachelorstudium relevant):	
Telefon (optional):	E-Mail (u:account):

1. Angabe der Prüfung/Lehrveranstaltung/des Moduls für die/das validiert werden soll

(von der*dem Studierenden auszufüllen)

Angabe des Moduls, Bezeichnung der LV/Prüfung, ECTS (laut Curriculum):

universität wien

Studierende*r

Familienname:
Matrikelnummer:

2. Nachweis der Kompetenz (von der*dem Studierenden auszufüllen) Die Kompetenz ist näher zu beschreiben und durch Unterlagen zu belegen.
Aus den Unterlagen soll die Qualität, das Niveau, der Workload (Lernpensum), das Profil (Ziel, Zweck und Inhalt) und die Lernergebnisse (erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) der Qualifikation hervorgehen.

Bezeichnung der Kompetenz, wo und wann erworben:
Umfang der Kompetenz (Workload, Lernpensum, Dauer der Ausbildung/Tätigkeit, etc.):
Beschreibung der Kompetenz (Ziel, Zweck und Inhalt):
Auflistung der vorgelegten Unterlagen:

universität wien

Studierende*r

Familienname:
Matrikelnummer:

3. Gegenüberstellung der Lernergebnisse der Kompetenz mit den Lernergebnissen der Prüfung/Lehrveranstaltung/des Moduls (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Die Lernergebnisse der Kompetenz (erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) sind zu beschreiben und den Lernergebnissen der Prüfung/Lehrveranstaltung/des Moduls gegenüberzustellen, für welche validiert werden soll.

Dafür ist das Curriculum (Modulziel/Qualifikationsprofil des Studiums) heranzuziehen.

Unterschrift der*des Studierenden

Datum	Unterschrift der*des Studierenden

Informationen zum Ablauf der Validierung

1. Formular elektronisch ausfüllen, Unterlagen vorbereiten, mit Handysignatur oder eingescannter Unterschrift signieren (Formular muss bearbeitbar bleiben).
2. Dieses Formular inklusive Unterlagen ist elektronisch per E-Mail (u:account) bei dem/der zuständigen SSC/SSSt einzureichen.
3. SSC/SSSt informiert in welcher Form die Validierung stattfindet (per Mail, online Gespräch, Gespräch vor Ort).
4. Ergebnis der Validierung wird den Studierenden per Mail (u:account) übermittelt.

Informationen zum weiteren Ablauf, sowie zum Antrag auf Anerkennung

Erst nach Durchführung der Validierung von Lernergebnissen von beruflichen oder außerberuflichen Kompetenzen durch die fachlich zuständige SPL, kann ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden.

Validierung kann erfolgen:

1. Der Antrag auf Anerkennung ist bei dem/der zuständigen SSC/SSSt (siehe dazu Informationen und Formular auf den Websites der/des fachlich zuständigen SPL/SSC/SSSt) zu stellen.
2. Das Formular „**Validierung beruflicher und außerberuflicher Kompetenzen**“ ist dem Antrag auf Anerkennung als Nachweis der Leistung beizulegen.
   Die Kompetenz (Quellleistung) sowie die Prüfung/Lehrveranstaltung für die anerkannt werden soll (Zielleistung) ist im Formular anzuführen.

Validierung kann nicht erfolgen:

- Die beantragte Kompetenz kann nicht anerkannt werden → die laut Curriculum angebotene LV/Prüfung ist zu absolvieren.
- Wird die beantragte Kompetenz trotz abschlägiger Information zur Anerkennung eingereicht, wird ein negativer Anerkennungsbescheid ausgestellt.

Es werden Maßnahmen von der SPL angeordnet:

1. SSC/SSSt schickt die Information über die Maßnahme, die absolviert werden soll an die*den betreffende*n Lehrende*n und die*den Studierende*n.
2. Studierende kontaktiert die*den Lehrende*n und vereinbart einen Termin.
3. Lehrende*r schickt das ausgefüllte Protokoll, welches das Ergebnis der absolvierten Maßnahmen beinhaltet, an das SSC/SSSt.
4. SPL trifft Entscheidung ob Validierung erfolgen kann oder nicht.

Kontaktdaten SSC/SPL: